Karl-Heinz Fezer: Klausurenkurs zum Schuldrecht Allgemeiner und Besonderer Teil

Klausurenkurs zum Schuldrecht Allgemeiner Teil: 7. Auflage, Franz Vahlen, München 2011, 279 Seiten, 24,90 €. ISBN: 978-3-8006-4180-2

Klausurenkurs zum Schuldrecht Besonderer Teil: 8. Auflage, Franz Vahlen, München 2011, 449 Seiten, 26,00 €. ISBN: 978-3-8006-4178-9

Die Bände Schuldrecht Allgemeiner Teil in der 7. Auflage und Schuldrecht Besonderer Teil in der 8. Auflage von *Karl-Heinz Fezer* wurden im Jahr 2011 neu aufgelegt und bilden eine Fallsammlung in der Reihe Examenstraining des Verlags Franz Vahlen.

Fezer, Professor an der Universität Konstanz, Honorarprofessor an der Universität Leipzig und Richter am OLG Stuttgart, sieht beide Bände als „Repetitorium zur Examensvorbereitung" und erhebt den Anspruch neben der Klausurenlehre auch das erforderliche Examenswissen zu vermitteln.

Beide Bände überzeugen formal durch eine klare und prägnante Struktur. Die überwiegend kurzen Sachverhalte stehen jeweils für sich auf einer einzelnen Seite. Dies bietet dem Bearbeiter die Möglichkeit, sich zunächst eigene Gedanken und Notizen zu dem Fall und den Problemen zu machen, ohne sogleich die Lösung durchzuarbeiten. Der jeweiligen Falllösung sind eine kurze Auflistung der Schwerpunkte und eine ausführliche Gliederung vorangestellt. Insbesondere der Gliederung sollte bei der Fallbearbeitung kurz Aufmerksamkeit gewidmet werden: Zum einen dient sie als Aufbau- oder Prüfungsschema, zum anderen kann der Bearbeiter anhand seiner zuvor erarbeiteten Lösungsskizze überprüfen, inwieweit es ihm gelingt, eine in sich stimmige Gliederung der Falllösung zu erarbeiten. Das Erstellen einer systematischen und stimmigen Gliederung wird leider allzu oft unterschätzt. Der Verzicht darauf geht am Ende dann doch zulasten der wertvollen Klausurzeit.

Der Klausurenkurs zum Allgemeinen Schuldrecht erörtert prüfungsrelevante Probleme anhand von 32 kleineren Fällen zu acht Themen (Schuldrechtliche Grundbegriffe; Entstehung und Inhalt von Schuldverhältnissen; Vertrag zugunsten Dritter; das System der Leistungsstörungen und Schutzpflichtverletzungen; Erlöschen von Schuldverhältnissen; Abtretung; Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern (§§ 420 ff. BGB) – Gesamtschuld; Schaden und Schadensersatz).

Die Falllösungen sind im Gutachtenstil ausformuliert, Schlagworte optisch abgesetzt, gelegentlich mit Exkursen versehen und Themenkomplexe meist um Übersichten in Form von Kurzdarstellungen ergänzt. Meinungsstände sind ausführlich und in einem Umfang dargestellt, wie er von Studenten auch in einer Klausur zu schaffen ist. Belege für die jeweiligen Meinungen sind in den Fußnoten enthalten, sodass diese Fundstellen bei Bedarf begleitend herangezogen werden können. Hervorzuheben ist auch, dass bei eigentlich entbehrlichen Streitigkeiten die verschiedenen Positionen dennoch kurz und prägnant – wenn auch in den Fußnoten – dargestellt werden. Vertiefende Erläuterungen unter Nennung von Beispielen sind in die Falllösung eingearbeitet worden. Dies wird optisch durch ein kleineres Schriftbild abgesetzt.

Insbesondere fällt auf, dass *Fezer* in den Fußnoten auf „berühmte Fälle" des Bundesgerichtshofs bzw. Reichsgerichts verweist, also auf Klassiker des Zivilrechts, die jeder Jura-Student mindestens einmal gelesen oder im Rahmen einer Fallbearbeitung gelöst haben sollte. Wenngleich die Fallbildung nicht immer nach höchstrichterlicher Rechtsprechung erfolgt, bietet sich im Anschluss an die Fallbearbeitung eine gute Gelegenheit, sich jene einmal näher anzuschauen. Vereinzelt zieht *Fezer* Vergleiche zur Rechtslage vor der Schuldrechtsreform heran, deren Umfang bei der Fallbearbeitung keineswegs störend ist. Für eine effektive Bearbeitung des Falls ist es unerlässlich, die Kommentare und Anmerkungen in den Fußnoten zu berücksichtigen. Hier wäre es wünschenswert gewesen, nicht zwischen Erläuterungen in der Lösung und Anmerkungen in den Fußnoten zu variieren. Insgesamt werden die aufgeworfenen Probleme in einem angenehmen Umfang dargestellt.

In 63 Fällen werden im Klausurenkurs zum Schuldrecht Besonderer Teil sieben Themenkomplexe abgehandelt: Kaufvertrag und Schenkung; Mietvertrag und Leasing; Werkvertrag und Reisevertrag; Auftrag und Geschäftsführung ohne Auftrag; Bürgschaft, Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis; Ungerechtfertigte Bereicherung; Unerlaubte Handlung.

Die Vorzüge des ersten Bandes bleiben dem Bearbeiter auch beim zweiten Band erhalten. Auf Exkurse und Übersichten muss nicht verzichtet werden.

Die Lösungsstrukturen im Bereich der vertraglichen Schuldverhältnisse auf 124 Seiten bzw. in 16 Fällen darzustellen, gelingt jedoch nicht. Dies scheitert bereits am

zu geringen Umfang des Bandes bzw. seinem zu großen Anspruch. Insofern wäre es wünschenswert gewesen, aus diesem Band zwei zu machen, getrennt nach vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen. Alternativ bliebe der Gedanke, zugunsten von Klausurklassikern auf weniger prüfungsrelevante Themen, wie z. B. die Arzthaftung zu verzichten.

Die zum Teil nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gebildeten Fälle zum Bereicherungsrecht sind sehr gut gelungen, (nahezu) alle examens- und prüfungsrelevanten Konstellationen werden dargestellt. Das Deliktsrecht erfährt genügend Aufmerksamkeit, abgerundet wird es mit Aufbauschemata. Die Darstellung zum Auftrag und zur Geschäftsführung ohne Auftrag in zwei Fällen ist zu knapp, sodass dem Studenten der Rückgriff auf einschlägige Literatur nicht erspart bleibt.

Jedoch ist festzuhalten, dass die Lösungen insgesamt unvollständig sind. Es fehlen Anspruchsgrundlagen, die in einem Gutachten anzusprechen wären, auch wenn die Kernprobleme ausführlich behandelt worden sind. Es wäre zumindest erforderlich gewesen, alle denkbaren Anspruchsgrundlagen - mit kurzem Hinweis auf deren fehlende Einschlägigkeit - zu nennen und eventuell stichwortartig durchzuprüfen. Andererseits werden z. B. bei Übereignungen durch einen Besitzmittler regelmäßig Ansprüche aus § 861 Abs. 1 BGB geprüft, die offensichtlich nicht vorliegen.

Zudem finden sich zwar Verzahnungen ins Handelsrecht, Sachenrecht oder Erb- und Familienrecht, jedoch wären umfangreichere Fälle mit einem Bearbeitungszeitraum um die drei bis fünf Stunden zum Schuldrecht wünschenswert gewesen.

Positiv bleibt auch hier hervorzuheben, dass *Fezer* Meinungsstände ausführlich und in einem für Klausuren geeigneten Umfang und unter Darstellung der herrschenden Meinung bespricht. Der Bearbeiter findet hierzu geeignete Hinweise in den Fußnoten, um je nach Bedarf diese begleitend heranzuziehen.

Fazit: Gemessen an (Examens-)Klausuren in juristischen Ausbildungszeitschriften bietet der Klausurenkurs zum Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht von *Karl-Heinz Fezer* für die Anforderungen und damit für eine adäquate Vorbereitung auf das erste juristische Staatsexamen zu wenig. Um jedoch einzelne Probleme oder Themen des Schuldrechts zu rekapitulieren und/oder klausurtaktisch zu lernen, sind die Bücher hervorragend geeignet. Dieser Klausurenkurs zum Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht kann von jedem Studenten durchgearbeitet werden, um vertiefende Kenntnisse zu der Materie zu erlangen. Insgesamt ist dieser Klausurenkurs daher nur eine Empfehlung an fortgeschrittene Studenten in Vorbereitung auf die Vorgerücktenübung im Zivilrecht.

Stud. jur. Steffi Bartz, Greifswald